

BESCHLUSSVORLAGE ZUR ABSTIMMUNG MIT DEN BEIGEORDNETEN:

Betreff:

**Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf;
Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg**

Begründung:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat darauf hingewiesen, dass der Kooperationspartner Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) für Gemeinden, Städten, Landkreisen und kommunalen Gesellschaften eine 5. Bündelausschreibung 2023 – 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf anbietet.

Das Schreiben des GStB sowie die Ausschreibungskonzeption sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt dann für eine **feste Vertragslaufzeit** von drei Jahren:

Vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung, dient der Aufwandsminderung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Für die Teilnahme an der **jeweiligen Ausschreibung** sowie die Leistungen zur **Nachbetreuung** während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten **insgesamt 17,50 EUR** pro Abnahmestelle (**zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer**), mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 EUR je Teilnehmer (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer)**.

Die bisherigen Lieferverträge für die Bündelausschreibung des kommunalen Strombedarfes laufen zum 31.12.2022 aus. Anderweitig vereinbarte Verträge sind von dieser Regelung ausgenommen und müssen **eigens** gesondert gekündigt werden.

Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg nimmt, in Bezug auf die Mail vom 10.12.2021, das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nebst Anlagen zur Kenntnis:

1)

- a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die

alle Abnahmestellen (bereits an den vorherigen Bündelausschreibungen teilgenommen, neu dazugekommenen, neu verfügbaren) zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen.

abweichend: folgenden Abnahmestellen der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen:

.....
.....
.....

- b) Weiter besteht auch, wie in den vorherigen Bündelausschreibungen, die Möglichkeit des Bezuges von Ökostrom. Dies muss vor der Ausschreibung verbindlich zugesagt werden und die Zusage kann dann nicht wieder zurückgenommen werden.

Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg beschließt folgende Auswahl des kommunalen Strombedarfes:

100% Normalstrom – keine Anforderung an die Erzeugungsart.

100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote.

100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%).

100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 %.

Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

- c) Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

BESCHLUSSVORLAGE ZUR ABSTIMMUNG MIT DEN BEIGEORDNETEN:

- d) Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

2)

- a) Ausgenommen von den oben genannten Bedingungen sind, aufgrund des noch gültigen Lieferzeitraumes bis zum 31.12.2023, folgende Abnahmestellen der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg:

- Freibad Langenlonsheim (Am alten Mühlengraben 13, 55450 Langenlonsheim)
- Panoramabad Stromberg (Neupfaelzer Weg 6, 55442 Stromberg)

Somit wird die Vertragslaufzeit, für die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023 – 2025 für den kommunalen Strombedarf der o.g. Abnahmestellen, erst ab dem 01.01.2024 bis 31.12.2025 laufen.

- b) Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg beschließt folgende Auswahl für die vorgenannten Abnahmestellen des kommunalen Strombedarfes:

- 100% Normalstrom – keine Anforderung an die Erzeugungsart.
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote.
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%).
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 %.

Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

- c) Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- d) Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der vorgenannten Vertragslaufzeit.

Beschlussempfehlung:

Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg beschließt die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung kommunaler Strombedarf und fasst die in der Vorlage benannten, folgenden notwendigen Beschlüsse:

1)

- a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die vorgenannten Abnahmestellen zum 01.01.2023 bis 31.12.2025

zu beauftragen.

nicht zu beauftragen.

- b) Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg beschließt die vorgenannte Auswahl des kommunalen Strombedarfes.

- c) Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

- d) Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.


2)

- Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg beschließt die vorgenannte Auswahl a) – d) des kommunalen Strombedarfes für die Abnahmestellen „Freibad Langenlonsheim“ und „Panoramabad Stromberg“.

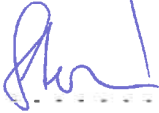
BESCHLUSSVORLAGE ZUR ABSTIMMUNG MIT DEN BEIGEORDNETEN:

Benehmen mit den Beigeordneten:

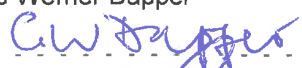
Bürgermeister hat zugestimmt nicht zugestimmt

Michael Cyfka  Abstimmung schriftlich mündlich am 13.10.22
(Name)


1. Beigeordnete(r) hat zugestimmt nicht zugestimmt

Elke Stern  Abstimmung schriftlich mündlich am 04.02.22
(Name)

2. Beigeordnete(r) hat zugestimmt nicht zugestimmt

Claus-Werner Dapper  Abstimmung schriftlich mündlich am 19.02.21
(Name)

3. Beigeordnete(r) hat zugestimmt nicht zugestimmt


Dr. Jochen Coutandin  Abstimmung schriftlich mündlich am 19.1.22
(Name)

Mitteilung an Ratsmitglieder/Gemeinderat:

in der Sitzung am VG Stadt Stromberg OG

Rat - Ausschuss


.....
(Ausgearbeitet am: 12.01.2021)
Christian Baum


.....
(Geschen am: 12.01.2021)
Thomas Beckhaus


.....
(Beigeordnete(r))